



MERKBLATT FÜR DIE GRUNDKURSE

Für Studierende der Rechtswissenschaften mit dem Studienziel Erste Juristische Prüfung

A. Anmeldung zu den Grundkursen

Die **Erstanmeldung** zu den Grundkursen erfolgt im Wintersemester **automatisch** für Studierende im **1. Fachsemester** zu den Grundkursen im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht und für Studierende im **3. Fachsemester** zu dem Grundkurs Strafrecht. Die Anmeldungen gelten für den gesamten Jahreskurs. Eine gesonderte Anmeldung für das Sommersemester ist nicht erforderlich.

Die **Anmeldungen zur Wiederholung** der Grundkurse im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht erfolgen **unabhängig vom Fachsemester** ebenso **automatisch** und können unter dem Button „Prüfungsan- und -abmeldung“ in den zwei ersten Vorlesungswochen im LSF-Online-Portal eingesehen werden. Danach ist die Anmeldung im LSF-Portal ersichtlich. Die Anmeldung zur Wiederholung der Grundkurse erstreckt sich wie die Erstanmeldung auch auf das Sommersemester. Studierende, die aus wichtigen Gründen den Grundkurs im darauffolgenden Jahr nicht wiederholen können, melden sich bitte in den ersten zwei Vorlesungswochen des jeweiligen Semesters im Zwischenprüfungsamt.

Wegen der großen Zahl der Studierenden werden die Grundkurse in verschiedene parallele Gruppen (nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens) wie folgt eingeteilt:

Zivilrecht: 3 Gruppen

1. Professor Dr. Ackermann: A – G
2. Professor Dr. Platschek: H - N
2. Professor Dr. Lorenz: O – Z

Öffentliches Recht: 3 Gruppen

1. Professor Dr. Kersten: A – G
2. Frau Professor Dr. Kaufhold: H – N
2. Privatdozent Dr. Frau: O - Z

Strafrecht: 2 Gruppen

1. Professor Dr. Saliger: A - K
2. Professor Dr. Satzger: L - Z

Ein Wechsel der Grundkurse in eine andere Gruppe **ist grundsätzlich nicht möglich**.

Die Studierenden, die den Grundkurs wiederholen und wegen zeitlicher Überschneidung einen Gruppenwechsel beantragen wollen, melden sich bitte im Zwischenprüfungsamt.

B. Besuch der Grundkurse

Grundkurse finden im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht statt. Studierende des ersten Fachsemesters besuchen die Grundkurse im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht. Die Grundkurse im Strafrecht schließen sich im dritten Fachsemester an. Die Grundkurse sind auf ein Jahr ausgerichtet und werden deshalb als einheitliche Lehrveranstaltung in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgehalten, beginnend jeweils im Wintersemester. Eine Aufnahme in die Grundkurse ist **grundsätzlich nur am Anfang möglich**.

Alles Übrige ist der Prüfungs- und Studienordnung der Juristischen Fakultät zu entnehmen, die Sie unter <http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsordnungen/index.html> abrufen können.

C. Grundlagenfach

Neben den Grundkursen werden im Grundstudium sog. Grundlagenfächer angeboten. In diesen wird eine Abschlussklausur gestellt. Eine bestandene Klausur in einem Grundlagenfach ist Zulassungsvoraussetzung für den Schwerpunktbereich.

Stand: Oktober 2021